

E-Government Mustergemeinde Inzersdorf/Getzersdorf

Ein Erfahrungsbericht

Anton Deimel

3. Juni 2004

Verfahren E-Government

Mustergemeinde Inzersdorf/Getzersdorf

- > Heurigenanmeldung**
- > Müllgebündemeldung**
- > Musikschule An/Abmeldung,
elektronisches Aufgabenheft**
- > Volksschule An/Abmeldung,
elektronisches Mitteilungsheft**
- > Bauverfahren**

Musterverfahren „Heurigenanmeldung“

Ziele:

- > Minimierung der Backoffice Aufwände**
- > keine zusätzliche Infrastruktur (Hardware, Software)**
- > Kosten für Anschaffung müssen sich rechnen**

Status:

- > Bereits produktiv (auch in Krems)**
- > E-Government Gütesiegel**
- > (echte) ASP Lösung – keine Infrastruktur seitens Gemeinde erforderlich**
- > Das Investment rechnet sich in 5 Jahren**
- > Die Kosten für die Gemeinde richten sich nach Anzahl der Winzer und Anmeldung pro Jahr**

Musterverfahren „Heurigenanmeldung“

Heurigenanmeldung

e-Government



- Bitte beachten Sie:** *
- * Feld muss ausgefüllt sein
 - Information und Hilfe zum Ausfüllen
 - Hinweis auf Fehler

Antragsteller/in

Betriebsnummer *

Heurigenanmeldung

Gemäß § 8 NÖ Buschenschankgesetz, LGBl. 7045 in der derzeit geltende Fassung, melde ich die Ausübung des Buschenschankes

vom (TT.MM.JJJJ) * bis (TT.MM.JJJJ) * in¹⁾

Adresse des Ausschanks

Straße *

Postleitzahl *

Ort *

und werde folgende Getränke (Menge und Gattung) im Sinne des § 2 leg. cit.

Menge (in Liter)

Gattung (Sorte)

Menge (in Liter)

Gattung (Sorte)

Menge (in Liter)

Gattung (Sorte)

aus eigener Fechsung meiner Erzeugungsstätte²⁾ entgeltlich ausschanken.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich nicht haltbar gemachten Traubensaft, Most, Pressobst, Obstsaft, Obstwein (Obstmost) nicht zugekauft habe. Ich erkläre außerdem, Wein- bzw. Obstgärten selbst zu bewirtschaften und die gesetzlichen Eingangs- und Ausgangsbücher zu führen.

¹⁾ Genaue Bezeichnung der Ausschankräumlichkeiten oder allfälliger sonstiger Betriebsflächen.

²⁾ Allenfalls landwirtschaftliche Hauptbetriebsstätte (jene Stelle, von der die Erzeugungsstätten als landwirtschaftliche Einheit bewirtschaftet werden) oder Nebenbetriebsstätte (Weinkeller, Obstkeller, Presshaus). Jährlich dürfen höchstens 1500 l Wein oder 2000 kg Trauben pro Hektar bewirtschafteter Betriebsfläche (Weinbau) und Kalenderjahr zugekauft werden.

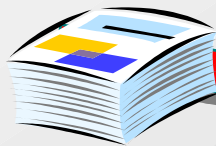
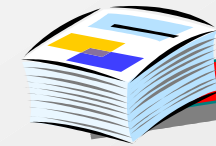
Musterverfahren „Heurigenanmeldung“

Heurigenanmeldung durch Winzer über Internet

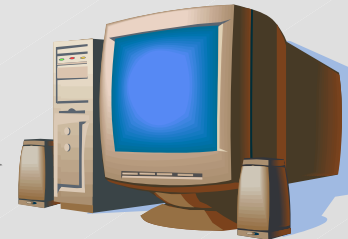


Weinhauer

Weinhauer meldet Heurigeröffnung über Internet bei Gemeinde an und überweist die Vergebürung via Telebanking .



Bank



Gemeinde

Musterverfahren „Heurigenanmeldung“

Verständigung der Gendarmerie, Bundeskellereinspektor und Lebensmittelinspektor

Gendarmerie



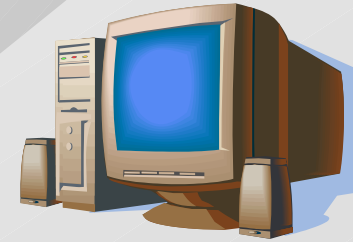
Bundeskellereinspektor



Lebensmittelinspektor



Gemeinde



Nach elektronischer Prüfung: automatische Benachrichtigung der Gendarmerie, des Bundeskellereinspektors und Lebensmittelinspektors

Musterverfahren „Heurigenanmeldung“

Heurigenanmeldung

e-Government



Bitte beachten Sie: * Feld muss ausgefüllt sein

Information und Hilfe zum Ausfüllen

Hinweis auf Fehler

Antragsteller/in

Betriebsnummer *

Heurigenanmeldung

Gemäß § 8 NÖ Buschenschankgesetz, LGBl. 7045 in der derzeit geltende Fassung, melde ich die Ausübung des Buschenschankes

vom (TT.MM.JJJJ) * bis (TT.MM.JJJJ) * in¹⁾

Adresse des Ausschanks

Straße *

Postleitzahl *

Ort *

und werde folgende Getränke (Menge und Gattung) im Sinne des § 2 leg. cit.

Menge (in Liter)

Gattung (Sorte)

Menge (in Liter)

Gattung (Sorte)

Menge (in Liter)

Gattung (Sorte)

aus eigener Fechsung meiner Erzeugungsstätte²⁾ entgeltlich ausschanken.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich nicht haltbar gemachten Traubensaft, Most, Pressobst, Obstsaft, Obstwein (Obstmost) nicht zugekauft habe. Ich erkläre außerdem, Wein- bzw. Obstgärten selbst zu bewirtschaften und die gesetzlichen Eingangs- und Ausgangsbücher zu führen.

¹⁾ Genaue Bezeichnung der Ausschankräumlichkeiten oder allfälliger sonstiger Betriebsflächen.

²⁾ Allenfalls landwirtschaftliche Hauptbetriebsstätte (jene Stelle, von der die Erzeugungsstätten als landwirtschaftliche Einheit bewirtschaftet werden) oder Nebenbetriebsstätte (Weinkeller, Obstkeller, Presshaus). Jährlich dürfen höchstens 1500 l Wein oder 2000 kg Trauben pro Hektar bewirtschafteter Betriebsfläche (Weinbau) und Kalenderjahr zugekauft werden.

Musterverfahren „Heurigenanmeldung“

Mehrwert durch neues Szenario:

- Verfahrensvereinfachung durch elektronische Übermittlung der Heurigenanmeldung
- Weg- und Zeitersparnis (Heurigenanmeldung ist rund um die Uhr möglich)
- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes
- Entlastung - Personal

Verfahren Mustergemeinde Inzersdorf/Getzersdorf

- > Heurigenanmeldung (in Betrieb)
- > Nächste Verfahren welche umgesetzt werden:
 - Müllgebindemeldung (An-, Ab- und Änderungs-meldung)
 - Musikschule An/Abmeldung, elektronisches Aufgabenheft
 - Volksschule An/Abmeldung, elektronisches Mitteilungsheft
 - Bauverfahren

Verfahren Mustergemeinde Inzersdorf/Getzersdorf

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Anton Deimel

STADir. Stadtgemeinde Gföhl, Bezirk Krems, NÖ